Stadt Bitterfeld-Wolfen

13.06.2013

Mitteilungsvorlage Nr. : M007-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Gremium	Termin
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.06.2013
Bau- und Vergabeausschuss	02.07.2013

Mitteilungsgegenstand:
Vorstellung des Entwurfs zum teilräumlichen Entwicklungskonzept südliche Bitterfelder Innenstadt (TREK)

Sachverhalt:

Für das Jahr 2013 wird durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt, ein neues Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) für Bitterfeld Wolfen zu beginnen. Grundlage für das neue STEK sind sowohl das GINSEK 2006 als auch die 2010 festgelegten 7 Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung.

Im Vorfeld der STEK-Aufstellung werden vorbereitende Untersuchungen in ausgewählten Quartieren und zu bestimmten Fachthemen erfolgen. Eines dieser Quartiere ist die südliche Bitterfelder Innenstadt.

Für das Schlüsselprojekt „Stadt am See“ und der damit verbundenen Aufgabe die städtebauliche Anbindung der Bitterfelder Innenstadt an den Hafen und den Goitzschesee zu gestalten, besteht seitens der Stadt weiterhin die größte Aufmerksamkeit. Weiterhin besteht zwischen der Stadt und der Neubi als größtem Wohnungseigentümer in der südlichen Bitterfelder Innenstadt darüber Einvernehmen, dass eine städtebauliche Aufwertung dieses Quartiers dringend geboten ist.

Zur Steigerung der Attraktivität der Wohngebäude als auch der öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen soll durch die Formulierung von städtebaulichen Zielvorstellungen für den südlichen Teil der Bitterfelder Innenstadt eine gemeinsame Planungsgrundlage geschaffen werden.

Als Teil A soll eine koordinierte Vorbereitung der städtebaulichen Planung erfolgen. Hierzu haben Stadt und Neubi gemeinsam das Planungsbüro Quaas aus Weimar beauftragt. In Ergänzung und aufbauend auf den Ergebnissen des städtebaulichen Wettbewerbes zur östlichen Bitterfelder Innenstadt (2008) sind die damaligen Wettbewerbsgewinner Quaas// Wittenberg & Schettler als geeigneter Auftragnehmer mit Beschluss Nr. : 264-2012 beauftragt worden.
Als Teil B soll ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet werden, der die öffentlichen Bereiche der Stadt und die in Neubi-Eigentum befindlichen Gebäude beinhaltet.

Der städtebauliche Entwurf (Teil A und B) ist Bestandteil des neu aufzustellenden STEK und dementsprechend einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **M007-2013**